



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.10.20	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Kriegsfeld	460
12.10.20	Bekanntmachung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 27.10.2020	461
12.10.20	Bekanntmachung der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 29.10.2020	462
13.10.20	Bekanntmachung der 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung am 05.11.2020	463
13.10.20	Bekanntmachung der 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung am 12.11.2020	464
15.10.20	Bekanntmachung der 4. Sitzung des Werksausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung am 05.11.2020	465
15.10.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	466
15.10.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Jakobsweiler für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	467

16.10.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	468
16.10.20	Bekanntmachung über den Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Genehmigung und der Wirksamkeit des „Flächennutzungsplanes 2017 – 4. Teilfortschreibung Erneuerbarer Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	469
16.10.20	Bekanntmachung über die Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	471

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
16.10.20	Bekanntmachung des Pressedienstes Landesamt für Steuern über die Lohnsteuerermäßigung und der Eintrag von Freibeträgen	472

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Kriegsfeld

Der Ortsgemeinderat Kriegsfeld hat in seiner Sitzung am **24.09.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gelten Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2018** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

Erträge	1.610.250,84 €
Aufwendungen	1.499.850,52 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	110.400,32 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	5.593.183,60 €

Dem Ortsbürgermeister und Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2018** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **19.10.2020 bis 28.10.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, 08.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



12.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Dienstag, 27. Oktober 2020, 19:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017
	Öffentlicher Teil ab 21:00 Uhr
2.	Jahresabschluss 2017; Prüfung, Bekanntgabe und Beschlussempfehlung

(Groß)
Vorsitzender

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



**Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden**

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

12.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 19:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2018
	Öffentlicher Teil ab 21:00 Uhr
2.	Jahresabschluss 2018; Prüfung, Bekanntgabe und Beschlussempfehlung

(Groß)
Vorsitzender

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

13.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberaterung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 5. November 2020, 19:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2017
	Öffentlicher Teil ab 21:00 Uhr
2.	Jahresabschluss 2017; Prüfung, Bekanntgabe und Beschlussempfehlung

(Groß)
Vorsitzender

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

13.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 12. November 2020, 19:00 Uhr

im Westflügel der Stadthalle an der Orangerie, Dr.-Edeltraud-Sießl-Allee 4 in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Nicht öffentlicher Teil
1.	Prüfung des Jahresabschlusses 2018
	Öffentlicher Teil ab 21:00 Uhr
2.	Jahresabschluss 2018; Prüfung, Bekanntgabe und Beschlussempfehlung

(Groß)
Vorsitzender

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten dran!

15.10.2020 Bit/Fr

BEKANNTMACHUNG

Die 4. Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

Donnerstag, 5. November 2020, 18:00 Uhr

in der Werner-von-Bolanden-Halle, Am Kirchberg 1, in Bolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	Öffentlicher Teil
1.	Zwischenbericht der Verbandsgemeindewerke zum 30.09.2020 - Kenntnisnahme -
2.	Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen - Information -
3.	Änderung der Allgemeinen Entwässerungssatzung - Beratung und Beschlussempfehlung -
4.	Festsetzung der ab 01.01.2021 geltenden Einmalbeiträge und der einmaligen Entgelte von privaten Erschließungsträgern - Beratung und Beschlussempfehlung -
5.	Wirtschaftsplan 2021 - Kanalwerk - - Beratung und Beschlussempfehlung -
6.	Festsetzung der Höhe der ab 01.01.2021 geltenden einmaligen und laufenden Entgelte für die öffentliche Abwasserbeseitigung ("Preisblatt") - Beratung und Beschlussempfehlung -
7.	Wirtschaftsplan 2021 - Schwimmbäder - - Beratung und Beschlussempfehlung -

(Haas)
Bürgermeister

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen für die Öffentlichkeit nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung.

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Bolanden für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 15.10.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung.
Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/bolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-bolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 19.10.2020 bis 02.11.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 15.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Jakobsweiler für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Ortsgemeinde Jakobsweiler für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 15.10.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden) bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation ist das Rathaus bis auf weiteres geschlossen. Wir bitten deshalb um vorherige telefonische Anmeldung. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/jakobsweiler-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-jakobsweiler.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Jakobsweiler haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 19.10.2020 bis 02.11.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 15.10.2020
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2020 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Nachtragshaushaltssatzung und –plan Nr. 1 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2020

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit –plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 13.10.2020 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 liegt mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 115), bis zur Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter <https://www.kirchheimbolanden.de/de/vg-kirchheimbolanden-rathaus-finanzen/haushaltssatzungen-und-haushaltsplaene-verbands-gemeinde-kirchheimbolanden.html> zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 19.10.2020 bis 02.11.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Jahr 2020 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Bürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 16.10.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 222 2//17/TR

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und der Wirksamkeit des „**Flächennutzungsplanes 2017 – 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien**“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Aufgrund des § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. IS. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Donnersbergkreis mit Verfügung vom 21.09.2020 Az.: 610-13 den vom Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden am 26.11.2019 beschlossenen „**Flächennutzungsplan 2017 - 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien**“ genehmigt hat.

Der „Flächennutzungsplan 2017 - 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ stellt eine Änderung des „Flächennutzungsplans 2017“ für das Teilgebiet „Märmelstein“ zwischen Kriegsfeld und Mörsfeld auf der Gemarkung Mörsfeld dar:

Herausnahme einer Teilfläche der SONDERBAUFLÄCHE WINDENERGIE „Märmelstein“:



-2-

Mit dieser Bekanntmachung wird der „Flächennutzungsplan 2017 - 4. Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden gem. § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

Einsichtnahme:

Die genehmigte Flächennutzungsplanfortschreibung mit Erläuterungsbericht und zusammenfassender Erklärung kann ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 209 oder 210 während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplan-Fortschreibung Auskunft erteilt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Kirchheimbolanden, den 16.10.2020


(Haas)
Bürgermeister



Übungsanmeldung der Bundeswehr in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Die Bundeswehr beabsichtigt am 22.10.2020 mit 15 Soldaten und 5 Radfahrzeugen eine Führerweiterbildung Erkundung und Geländeorientierung der Artillerieschule im Gebiet der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden durchzuführen.

Antragsformulare für mögliche Übungsschäden erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (06352-4004-410).

PRESSEDIENST

LANDESAMT FÜR STEUERN

61/2020

Lohnsteuerermäßigung und der Eintrag von Freibeträgen

Aktionswoche: Info-Hotline der Finanzämter gibt Auskunft und Tipps zum Antragsverfahren

Wer als Arbeitnehmer weite Wege zur Arbeit fährt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung unterhält oder beispielsweise durch Kinderbetreuungskosten oder Unterhaltszahlungen eine hohe finanzielle Belastung hat, kann sich beim Finanzamt einen Steuerfreibetrag eintragen lassen. Mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung können auch Handwerkerleistungen oder Kosten für eine Haushaltshilfe vorab als Freibetrag die monatliche steuerliche Belastung beim Lohnsteuerabzug reduzieren. Der Steuerfreibetrag kann für einen Zeitraum von zwei Jahren beantragt werden.

Was hierbei zu beachten ist, wie ein solcher Antrag auf Lohnsteuerermäßigung funktioniert und was alles als Freibetrag berücksichtigt werden kann, erläutert die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter vom 26. bis 30. Oktober 2020 im Rahmen der Aktionswoche „Freibeträge und Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren“. Unter der Rufnummer 0261- 20 17 92 79 stehen die Experten der Steuerverwaltung von Montag bis Donnerstag, 8:00 bis 17:00 Uhr, und Freitag, 8:00 bis 13:00 Uhr, für Fragen zur Verfügung.

Antrag für 2021

Die erforderlichen Vordrucke für das Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren für das Jahr 2021 sind im Internet unter: <https://www.lfst-rlp.de/vordrucke> (Lohnsteuer / Lohnsteuerermäßigung 2021) oder vor Ort im Finanzamt erhältlich.

1265 Zeichen

Hrsg.: Landesamt für Steuern, Verantw.: Wiebke Girolstein, (0261) 4932 - 36726,

Pressestelle@lfst.fin-rlp.de

Wir twittern – unter www.twitter.com/rlpfinanznews erhalten Sie unsere aktuellen Meldungen

Die Info-Hotline Ihres Finanzamtes: 0261 – 20 179 279